

02000000000000

# Alsterbootangelkarte Erteilung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009835/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	02000000000000
Leistungsbezeichnung I	Alsterbootangelkarte Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Alsterbootangelkarte beantragen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Alsterbootangelkarte-online, Gewässernutzungen im Alsterrevier, Angelkarte - Alster, HamburgService-Alsterbootangelkarte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Fachlich freigegeben am	13.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Liebetanz-Vahldiek, Martin
Handlungsgrundlage	<p>§ 42 Abs. 1 Ziff. 2 Hafenverkehrsordnung &lt;<a href="https://www.hamburg-port-authority.de/fileadmin/user_upload/Hafenverkehrsordnung_Stand_August_2019.pdf">https://www.hamburg-port-authority.de/fileadmin/user_upload/Hafenverkehrsordnung_Stand_August_2019.pdf</a>&gt;</p> <p>§ 57 Abs. 1 Seeschiffsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO) &lt;<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/seeschstro_1971/_57.html">https://www.gesetze-im-internet.de/seeschstro_1971/_57.html</a>&gt;</p>
Teaser	Wenn Sie auf der Alster aus Ihrem Boot heraus fischen mochten, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Volltext	<p>Wenn Sie in den Gewässern der Alster vom Boot aus fischen mochten, benötigen Sie eine Erlaubnis. Sie müssen die Erlaubnis bei der zuständigen Stelle beantragen. Die Erlaubnis wird Ihnen in Form einer Angelkarte erteilt. Die Erlaubnis kann mit bestimmten Auflagen verbunden sein.</p> <p>Die Alsterbootangelkarte erlaubt Ihnen das Fischen auf der Alster zwischen der Hasenbergbrücke und der Reesendammbücke sowie auf den schiffbaren Nebengewässern der Alster. Ausgenommen davon sind der Stadtparksee und der innerhalb des Stadtparkgeländes befindliche Teil des Goldbek- und Barmbeker Stichkanals.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• beidseitige Kopie des Personalausweises</li> <li>• Kopie des gültigen Fischereischeins.</li> </ul>
Voraussetzungen	Sie sind im Besitz eines gültigen Fischereischeins.
Kosten	<p>25,50 EUR</p> <p>Wenn Sie die Alsterbootangelkarte über den Online-Dienst beantragen, wird der Betrag per Lastschriftverfahren eingezogen.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie reichen Ihren formlosen Antrag über den bereitgestellten Online-Dienst, per Mail, schriftlich per Brief oder persönlich ein. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn Sie Ihren Antrag nicht über den Online-Dienst einreichen, machen Sie mindestens folgende Angaben:</li> </ul> </li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor- und Nachname</li> <li>• postalischer Anschrift</li> <li>• Telefonnummer</li> <li>• Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach.</li> <li>• Bei positivem Abschluss der Prüfung erhalten Sie die schriftliche Erlaubnis.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Bei Online-Antrag: Sofort Bei schriftlicher oder persönlicher Beantragung: Bis zu einer Woche
<b>Frist</b>	Sie können ab dem 01. Januar eines Jahres eine Alsterbootangelkarte beantragen.
<b>weiterführende Informationen</b>	<p><a href="https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behörden/bukea/themen/wasser/gewaesser/alsterbootangelkarte-173894">https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behörden/bukea/themen/wasser/gewaesser/alsterbootangelkarte-173894</a></p> <p><a href="https://www.hamburg.de/alsterbootangelkarte">https://www.hamburg.de/alsterbootangelkarte</a></p> <p><a href="https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_Boot">https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_Boot</a></p> <p><a href="https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_Boot">https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_Boot</a></p>
<b>Hinweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pro Jahr werden 120 Alsterbootangelkarten herausgegeben.</li> <li>• In den Monaten Juli und August dürfen Sie in den Gewässern der Alster nicht fischen.</li> <li>• Beim Angeln müssen Sie folgende Dokumente dabei haben und den Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamten bei Aufforderung vorzeigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bootsangelkarte,</li> <li>• Fischereischein,</li> <li>• Fischereiabgabe-Nachweis</li> <li>• Personalausweis oder Reisepass</li> </ul> </li> <li>• Sie dürfen nicht aus einem Belly Boot heraus fischen.</li> </ul>
<b>Rechtsbehelf</b>	Keine
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für das Fischen vom Boot in den Gewässern der Alster ist eine Erlaubnis erforderlich.</li> <li>• Die Erlaubnis muss bei der zuständigen Stelle beantragt werden.</li> <li>• Die Erlaubnis wird in Form einer Angelkarte erteilt.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestimmte Auflagen können mit der Erlaubnis verbunden sein.</li> <li>• Die Alsterbootangelkarte erlaubt das Fischen auf der Alster zwischen Hasenbergbrücke und Reesendammbücke sowie auf den schiffbaren Nebengewässern.</li> <li>• Der Stadtparksee und die innerhalb des Stadtparkgeländes befindlichen Teile des Goldbek- und Barmbeker Stichkanals sind ausgenommen.</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)